

## Vorlage Nr. 413/23

Betreff: **Technische Betriebe Rheine - Wirtschaftsplan 2024**

Status: öffentlich

### Beratungsfolge

Betriebsausschuss "Technische Betriebe Rheine"	29.11.2023	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Vennekötter Frau Weßling-Deters
Rat der Stadt Rheine	05.12.2023	Berichterstattung durch:	Herrn Kleene Herrn Dr. Vennekötter

### Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Eigenbetrieb	Technische Betriebe Rheine
Produktgruppe 42	Finanzen

### Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
<b>Ergebnisplan</b>		<b>Investitionsplan</b>	
Erträge	51.162 T€	Einzahlungen	€
Aufwendungen	45.066 T€	Auszahlungen	€
Erhöhung Eigenkapital	6.096 T€	Eigenanteil	€
<b>Finanzierung gesichert</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
durch			
<input checked="" type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produktgruppe 42		
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)		

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Rheine stellt den Wirtschaftsplan 2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Technische Betriebe Rheine“ fest.
2. Der Rat der Stadt Rheine ermächtigt die Betriebsleitung
  - a) zur Aufnahme von Krediten im Rahmen des für das Wirtschaftsjahr 2024 festgesetzten Höchstbetrages und
  - b) zur Aufnahme von Krediten zur Umschuldung bis zur Höhe der am 01.01.2024 bestehenden Kreditverbindlichkeiten.

**Begründung:**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Technische Betriebe Rheine“ hat gem. § 14 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Eckdaten des Wirtschaftsplans 2024:

1. Die Prognose für das dritte Quartal des Wirtschaftsjahrs 2023 schließt bei Erträgen von 48.730 T€ und Aufwendungen von 41.017 T€ mit einem prognostizierten Jahresüberschuss von 7.713 T€ ab.
2. Der Gesamtbetrag der Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2024 wird auf 15.780 T€ festgesetzt.
3. Im Wirtschaftsjahr 2024 sind keine Kreditaufnahmen erforderlich. Nicht im Wirtschaftsjahr 2023 in Anspruch genommene Kreditaufnahmen sind bis zum Ende des nachfolgenden Wirtschaftsjahres übertragbar.

Gem. § 4 Buchstabe b) EigVO entscheidet der Rat über die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans.

**Anlage:**

Wirtschaftsplan für die Jahre 2024 - 2027